Neue Zürcher Zeitung, 12.09.2025

Ständerat lehnt Verschärfung ab

Die Suizidkapsel Sarco sorgte zwar für Schlagzeilen, doch der Ständerat hat eine strengere Regulierung klar zurückgewiesen.

Simon Hehli

Die einfachen Schweizer Regeln für den assistierten Suizid haben sich über Jahrzehnte bewährt – das sagen die Sterbehilfeorganisationen. Damit eine Freitodbegleitung erlaubt ist, muss derzeit nur eine gesetzliche Regel befolgt werden: Die Helfer dürfen keine selbstsüchtigen Beweggründe haben. Die Rechtsprechung hat zudem ergänzt, dass die sterbewillige Person bei klarem Verstand sein muss. Und es gibt noch die standesrechtlichen Richtlinien der Ärzteschaft, die besagen, dass ein Mediziner nur dann beim Suizid helfen darf, wenn jemand ein «unerträgliches Leiden» geltend machen kann.

Das reiche nicht aus, sagen hingegen Kritiker der Sterbehilfe. Sie nehmen den Wirbel um die Suizidkapsel Sarco, in der vor einem Jahr erstmals eine Person gestorben ist, zum Anlass, um klarere Regeln zu fordern. Die Rechtskommission des Ständerates hat deshalb kürzlich mit einer Mehrheit von 6 zu 3 Stimmen einen Vorstoss eingereicht, der vom Bundesrat eine Rahmenregulierung verlangt. Am Donnerstag hat nun das Plenum der kleinen Kammer über die Motion diskutiert.

Die Urnerin Heidi Z'graggen von der Mitte-Partei betonte, dass es nicht das Ziel sei, den Zugang zur Sterbehilfe zu erschweren. Aber die Aussagen verschiedener Fachleute bei der Anhörung in der Kommission hätten gezeigt, dass derzeit Lücken bestünden. Es geht dabei nicht nur um die Sarco-Debatte, wie der Genfer MCG-Ständerat Mauro Poggia sagte.

Sterbehilfe für Gesunde?

Die heutige Ordnung sieht Poggia auch durch das Urteil des Bundesgerichts zu einem Fall aus seinem Heimatkanton «erschüttert». Die Lausanner Richter sprachen vergangenes Jahr einen Genfer Arzt und Sterbehilfeaktivisten frei, der nicht nur einem schwerkranken Patienten das Sterbemittel beschafft hatte, sondern auch dessen gesunder Ehefrau. Die 86-Jährige wollte zusammen mit ihrem Ehemann sterben. Sie ertrage die Perspektive, länger zu leben als er, psychisch nicht, erklärte sie. Der Wunsch wurde ihr erfüllt.

Der Walliser Mitte-Vertreter Beat Rieder, der konsequent von «Selbstmord» sprach, räumte zwar ein, dass die Schweiz mit den bisherigen Regeln nicht schlecht gefahren sei. Aber neue Phänomene wie die Nachfrage von sehr jungen oder von gesunden Personen nach assistiertem Suizid erforderten neue Regulierungen. Rieder verwies darauf, dass eine Zürcher Staatsanwältin in der Kommission Alarmsignale ausgesendet habe: Es sei der Justiz heute gar nicht mehr möglich, seriös abzuklären, ob bei einem Fall von Sterbehilfe möglicherweise selbstsüchtige Motive vorlägen.

Der Zürcher SP-Ständerat Daniel Jositsch hingegen fand, es habe sich in den letzten 15 Jahren nicht viel geändert. 2011 war ein Versuch von Parlament und Bundesrat, die Sterbehilfe gesetzlich klarer zu regeln, gescheitert. Jositsch erinnerte daran, dass die Rechtspolitiker

auch damals enthusiastisch gestartet seien, dann aber gemerkt hätten, dass ein Rahmengesetz weder praktikabel noch zielführend sei.

Keine offizielle Legitimierung

Jositsch argumentierte rechtsphilosophisch. Heute sei es Konsens, dass Suizid und der assistierte Suizid zwar verpönt und unerwünscht seien, aber dass die Sterbehilfe unter gewissen Umständen straffrei sein solle. Wenn der Staat die Sterbehilfe und die Organisationen, die sie anböten, jedoch reguliere, würden sie dadurch auch offiziell legitimiert. «Das wäre ein Dogmenwechsel, den damals niemand wollte – am Ende auch die CVP nicht.»

Der Bundesrat lehnt ein Rahmengesetz ab, wie die Innenministerin Elisabeth Baume-Schneider ausführte: «Das ist nicht nötig.» Die Sterbehilfeorganisationen würden sich nicht in einem rechtsfreien Raum bewegen. Baume-Schneider erzählte von einer Beschwerde, die eine sterbewillige Person aus dem Ausland an ihr Departement gerichtet habe, weil eine Schweizer Organisation sie abgewiesen habe: Sie erfüllte die Bedingungen nicht. «Das zeigt, dass die Organisationen die Regeln ernst nehmen.»

Die SP-Bundesrätin betonte, der von Kritikern der Sterbehilfe ins Feld geführte starke Anstieg der Zahl assistierter Suizide sei nicht alarmierend; die Entwicklung lasse sich damit erklären, dass es in der Schweiz immer mehr alte Menschen gebe. Zudem sei unklar, ob es für ein nationales Rahmengesetz überhaupt eine Verfassungsgrundlage gebe. Denn das Gesundheitswesen ist grundsätzlich Aufgabe der Kantone.

Überraschend deutlich, mit 22 zu 16 Stimmen bei 6 Enthaltungen, stellte sich die Mehrheit des Ständerates auf die Seite von Baume-Schneider und der anderen Gegner eines Rahmengesetzes. Den Ausschlag gaben die sechs SVP-Vertreter, die alle Nein sagten. Doch auch die Mitte unterstützte die Motion, für die sich die Parteikollegin Z'graggen starkgemacht hatte, nicht geschlossen. Der Vorstoss ist damit vom Tisch.

Daten sollen erhoben werden

Eine zweite Motion nahm der Ständerat hingegen an: Der Bundesrat soll die Informationsgrundlage zu den assistierten Suiziden in der Schweiz verbessern. Dafür müsste der Bund Daten erheben zu den Sterbehilfeorganisationen, deren Dienste eine Person in Anspruch genommen hat, und zu den genauen Umständen des assistierten Suizids – etwa die eingesetzten Mittel und die Lokalität.

Neue Zürcher Zeitung, 12.09.2025

Neu soll es auch präzisere Informationen zu den Personen aus dem Ausland geben, die in die Schweiz reisen, um hier zu sterben. Bis jetzt weiss man lediglich, dass es pro Jahr einige hundert «Suizidtouristen» geben dürfte. Baume-Schneider warnte vergeblich vor einem «erheblichem Mehraufwand und zusätzlichen Kosten».